



1. Kölner Karateclub
Bushido 1961 e.V.

www.bushido-koeln.de

1. Vorsitzender: Ralf Vogt
Geschäftsführer: Ralf Vogt
Rudolf-Buch-Str. 4, 50999 Köln
Telefon: 0 22 36 - 380 617
Kassenwart: Ralf Kulakowski
Marienburg 16, 51503 Rösrath
Telefon: 0 22 05 - 878 64

AG Köln VR 5589
Landessportbund 200 34 60
Deutscher Karate Verband 05 065
Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE75 3705 0198 0001 7721 28
BIC: COLSDE33XXX

1. Kölner Karate Club Bushido 1961 e.V.
Anmeldeformular

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Karateverein:

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

Nationalität

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitig aufgeführten Informationen zur Vereinsatzung, Beitragsordnung und Datenschutz des 1. Kölner Karate Club Bushido 1961 e.V. an und trete unter diesen Bedingungen dem Verein bei.

Ort

Datum

Unterschrift - bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten.

Informationen zur Vereinssatzung

Das Anmeldeformular ist in Druckschrift auszufüllen. Zwei Passfotos sind aufzukleben. Ein weiteres ist für den Mitgliedsausweis abzugeben.

Die folgenden Informationen stellen einige wichtige Punkte aus der Satzung des 1. Kölner Karate Club Bushido 1961 e.V. deutlich heraus.

- § 5.1. Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
- § 5.2. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.
- § 9.1. Die Mitglieder sind verpflichtet Beiträge und eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Es können zusätzlich Umlagen und Gebühren für besondere Leistungen des Vereins erhoben werden.
- § 9.2. Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn des Jahres der Mitgliedsbeitrag, in der jeweils gültigen Höhe, für den zuständigen Fachverband eingezogen.

Beitragssätze siehe Merkblatt über Vereinsbeiträge.

- § 7.2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann zum Ende eines Vierteljahres (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.
- § 18.2. Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.
- § 19.1. Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.

Einverständniserklärung nach Bundesdatenschutzgesetz.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mailadresse, Kontodaten. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Der Verein verpflichtet sich, im Rahmen der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung dieser personenbezogener Daten, die datenschutzrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.